

B.4.2.3.2 Matratze (TEMPUR-Kombimatratze)

....., den

TEMPUR-Kombimatratze

Medizinische Stellungnahme zur Vorlage bei der zuständigen Krankenkasse

Name, Vorname, geb. , PLZ Wohnort, Straße

Frau - Herr befindet sich in ständiger ambulanter Betreuung in unserer Spina bifida Spezialambulanz. Bei dem Mädchen – Jungen – Jugendlichen - Patienten besteht eine angeborene inkomplette - komplette Querschnittslähmung.

Bei oben genanntem Kind – Jugendlichen - Patienten besteht eine angeborene Fehlbildung im Bereich des unteren Rückenmark-/Wirbelsäulenabschnitt mit einer Kombination aus einer Spina bifida, einer Verdoppelung des Rückenmarkes mit knöchernem Sporn (Diastatomyelie) - sowie Verdopplung der knöchernen Anteile mit folglich deutlicher Enge. Zusätzlich besteht eine Skoliose mit Rippenbuckel (Kyphoskoliose). Daher entstehen aufgrund der komplexen Fehlbildung deutliche Schmerzen in dem betroffenen Abschnitt.

Zusätzlich besteht das Risiko von Dekubiti und Ulzerationen durch eine ausgedehnte Empfindungsstörung und die lokale Fehlbelastung der Haut durch die Behinderung. Die Tempur-Kombimatratze ist deshalb sowohl zur Dekubitusprophylaxe als auch zur Linderung der deutlichen Schmerzsymptomatik ärztlich indiziert.

Die Versorgung mit einer Unterlage / Matratze, die den o. g. Folgeschäden vorbeugen kann, ist langfristig auch vom Kostenaspekt die vorteilhaftere Lösung.

Wir stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung und verbleiben mit freundlichen Grüßen

.....
Unterschrift / Spina bifida Ambulanz